

Gastgewerbe

Herrengasse 17, Postfach 253, 6431 Schwyz

GEMEINDE

s c h w y z

www.gemeindeschwyz.ch

Tel. 041 819 07 11

gemeindekanzlei@gemeindeschwyz.ch

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes

Gesuchsteller

Familienname _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Zivilstand _____
Telefonnummer _____ E-Mail _____
Heimatort/Staat _____ Beruf _____
Wohnadresse _____

Betrieb

Art und Name des Betriebes _____
Genauere Adresse _____
Geschäftsantritt (Datum) _____
Anzahl Gasträume (inkl. Terrasse, Gartenwirtschaft, usw.) _____
Nähere Bezeichnung der Gasträume _____
Total der Sitzplätze _____ Anzahl eigener Parkplätze _____
Sind bauliche Veränderungen vorgenommen worden? _____
Wenn ja, wann und welche? _____
Datum der Baubewilligung _____
Sind die Anzahl Parkplätze verändert worden? _____
Ist der Betrieb lebensmittelpolizeilich überprüft worden? _____
Wenn ja, wann? _____ Durch wen? _____
Eigentümer der Liegenschaft _____
Genauere Adresse des Eigentümers _____

Damit die gastgewerbliche Betriebsbewilligung erteilt werden kann, sind die baulichen Voraussetzungen zu erfüllen. Das heisst, es muss eine Bau- oder Umnutzungsbewilligung vorhanden sein.

Aufgrund der bisherigen Umsatzzahlen, bzw. bei neuen Betrieben einer Schätzung wird mit folgendem jährlichen Umsatz an gebrannten Wassern, einschliesslich Liköre und Likörweine, gerechnet (zutreffendes bitte ankreuzen):

- es werden keine gebrannten Wasser, inkl. Liköre und dgl., verkauft.
- bis Fr. 5'000.00
- zwischen Fr. 5'000.00 und Fr. 10'000.00
- zwischen Fr. 10'000.00 und Fr. 20'000.00
- zwischen Fr. 20'000.00 und Fr. 30'000.00
- zwischen Fr. 30'000.00 und Fr. 50'000.00
- zwischen Fr. 50'000.00 und Fr. 70'000.00
- zwischen Fr. 70'000.00 und Fr. 100'000.00
- über Fr. 100'000.00

Der/Die Gesuchsteller/in wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 42a des Alkoholgesetzes die Betriebsinhaber, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen gestatten, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege gewähren müssen. Diesbezügliche Kontrollen bleiben vorbehalten.

Der Gesuchsteller bestätigt, die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Ort und Datum

Der Gesuchsteller

Der Besitzer der Liegenschaft bestätigt, dass für das Verkaufslokal ein rechtsgültiger Mietvertrag besteht.

Name, Adresse

Ort und Datum

Der Besitzer der Liegenschaft

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt, versehen mit allen Unterschriften und den erforderlichen Beilagen, spätestens einen Monat vor der Eröffnung des Betriebes der Gemeinde Schwyz einzureichen.

Mit dem Gesuch einzureichen sind:

Strafregisterauszug

Betriebsregisterauszug

Arztzeugnis

Lebenslauf